S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2021 - 2026	**0058/2021/1.1**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Krippengruppe Schulstraße

Beratungsfolge:

29.11.2021	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss	öffentlich
30.11.2021	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
07.12.2021	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
Frau Eden/Herr Wilberts	Finanzen

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 / Produkt 111-14-513 (Krippengruppe Schulstraße), Zeile 26 (Baumaßnahmen), in Höhe von 330.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung von 137.900 Euro beim Produkt 111-14-508 (Kita Hooge Riege – Erweiterung, Umstrukturierung), Zeile 26 (Baumaßnahmen),

Minderauszahlung von 50.000 Euro beim Produkt 111-14-518 (Entwicklung Schulstandort GS Süderneuland, Zeile 26 (Baumaßnahmen),

Minderauszahlung von 50.000 Euro beim Produkt 111-14-519 (Schulstandort GS Norddeich, Zeile 26 (Baumaßnahmen),

Minderauszahlung von 50.000 Euro beim Produkt 111-14-521 (Planungskosten für Mehrzweckhalle Doornkaatgelände, Zeile 26 (Baumaßnahmen),

Minderauszahlung von 42.100 Euro beim Produkt 111-14-522 (Energetische Nutzung von Dächern öffentl. Gebäude, Zeile 26 (Baumaßnahmen).

Sach- und Rechtslage:

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 3.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) hat am 12.11.2021 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Teilhaushalt 3 / Produkt 111-14-513 / Zeile 26 (Baumaßnahmen)
Bezeichnung der Maßnahme: Krippengruppe Schulstraße

Haushaltsansatz:	737.000,00 Euro
Haushaltsrest:	650.000,00 Euro
Üpl. Auszahlung (SV 1691/2021/1.1)	55.000.00 Euro
Verpflichtungsermächtigung:	80.000,00 Euro
Bisherige Auszahlungen:	195.490,04 Euro
Bestehende Vormerkungen (Festlegungen):	1.198.803,58 Euro
Somit stehen noch zur Verfügung:	127.706,38 Euro

Für unabweisbare Auszahlungen werden benötigt: ca. 457.000,00 Euro.

Benötigte überplanmäßige Mittel: 330.000 Euro.

Der Fachdienst 3.4 stellt zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung folgende Mittel zur Verfügung:

- Minderauszahlung von **137.900 Euro** beim Produkt 111-14-508 (Kita Hooge Riege – Erweiterung, Umstrukturierung), Zeile 26 (Baumaßnahmen),

- Minderauszahlung von **50.000 Euro** beim Produkt 111-14-518 (Entwicklung Schulstandort GS Süderneuland, Zeile 26 (Baumaßnahmen),

- Minderauszahlung von **50.000 Euro** beim Produkt 111-14-519 (Schulstandort GS Norddeich, Zeile 26 (Baumaßnahmen),

- Minderauszahlung von **50.000 Euro** beim Produkt 111-14-521 (Planungskosten für Mehrzweckhalle Doornkaatgelände, Zeile 26 (Baumaßnahmen),

- Minderauszahlung von **42.100 Euro** beim Produkt 111-14-522 (Energetische Nutzung von Dächern öffentl. Gebäude, Zeile 26 (Baumaßnahmen).

Der Fachdienst 3.4 führt in seiner Begründung zur überplanmäßigen Auszahlung aus, dass für das Projekt „Städt. Kindertagesstätte Schulstraße, zukunftsgerechte Weiterentwicklung“ in den städtischen Haushalt über die Jahre 2020 bis 2022 bislang 1.522.000 € eingestellt wurden (siehe auch Beschluss-Nr. 1158/2020/2.2/1). In den Projektkosten sind 100.000 € Mittel für die Ausstattung (Mobiliar, Ausgabeküche u. ä.) enthalten, so dass für Umbau, Anbau und Neubau eines Multifunktionsgebäudes insgesamt 1.422.000 € zur Verfügung stehen.

Die Ausschreibungen für die Baugewerke sind weitgehend erfolgt. Im Vergleich zur Ursprungskostenschätzung (Herbst 2020) sind deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Am deutlichsten zeigt sich dies in den technischen Anlagen, diese waren ursprünglich mit rd. 161.000 €

in der Kostenschätzung veranschlagt. Die zu erwartenden Kosten liegen hier nach Ausschreibungsergebnissen bei annähernd 404.500 €.
Im Bereich der Baukonstruktion und der Baunebenkosten sind ebenfalls Kostensteigerungen zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten Faktoren, ist von einem zusätzlichen Finanzbedarf von bis zu 330.000 € auszugehen.

Aufgrund des Baufortschrittes und des Erfordernisses der Einrichtung einer weiteren Krippengruppe, ist eine Fortführung des Projektes trotz der deutlichen Kostensteigerungen zu befürworten. Eine theoretische Alternative wäre nur das im Bau befindliche Mehrzweckgebäude fertigzustellen, jedoch könnte dann keine zusätzliche Krippengruppe eingerichtet werden.
Da ein größerer Teil der Baugewerke bereits für Neu- und Anbau vergeben wurden, müssten dann bereits erteilte Aufträge für den Anbau zurückgezogen werden und den Firmen ggfs. eine Entschädigung für den entgangenen Gewinn gezahlt werden.
Für die restlichen Gewerke sind kurzfristig Auftragsvergaben erforderlich, um das Bauprojekt im Sommer / Herbst 2022 noch fertigstellen zu können.

Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, sie beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts.

Die Verwaltung bittet den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG um Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung.